

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Konferenz der Kantonsregierungen
KdK
Amthausgasse 3
Postfach 444
3000 Bern 7

11. Dezember 2007

Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen betreffend Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Kantonsregierungen die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen betreffend Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens im Kanton zugestellt.

Inhaltlich entspricht die Vereinbarung dem Ergebnis der Verhandlungen, welches die Plenarversammlung der KdK am 29. September 2006 genehmigt hat. Die Vereinbarung konkretisiert die seit der Unterzeichnung der Abkommen von Schengen/Dublin am 26. Oktober 2004 informell bereits praktizierte und bewährte Zusammenarbeit. Für die Beteiligung an den Betriebskosten des Schengen-Portals erwachsen jedem Kanton nur geringe Mehrkosten (noch festzusetzender Beitrag an den geschätzten Gesamtkosten von 20'000 Franken pro Jahr). Die Vereinbarung begründet zudem für die Bürgerinnen und Bürger keine weitergehenden Pflichten.

Die Vereinbarung ist daher eine Verwaltungsvereinbarung im Sinne von Art. 82 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Solothurn, zu deren Genehmigung wir namens des Kantons Solothurn abschliessend zuständig sind.

Der Konferenz der Kantonsregierungen wird hiermit zur Unterzeichnung der Vereinbarung auch in unserem Namen ermächtigt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig,

Peter Gomm
Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber